

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1903

26 (26.6.1903)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der
Großherzoglichen Landesgewerbebehörde.
Organ der Handwerkskammern.

Nr. 26.

Karlsruhe, den 26. Juni 1903.

36. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pfg. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 213 bis 220. Bekanntmachungen (Bibliothek der Großh. Landesgewerbebehörde betr.). — Baugerüste. — Der moderne und orientalische Teppich. — Unsere Musterzeichnung. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Bibliothek der Großh. Landesgewerbebehörde betr.

Im Monat Juli ist die Bibliothek der Großh. Landesgewerbebehörde wegen des bestimmungsgemäß vorzunehmenden Büchersturzes geschlossen. Ein Ausleihen findet während dieser Zeit nicht statt.

Alle z. Zt. ausgeliehenen Bücher und Tafelwerke sind bis Donnerstag, den 1. Juli anher einzuliefern.
Karlsruhe, den 16. Juni 1903. Großh. Landesgewerbebehörde: Meidinger.

Baugerüste.*

Von Ludwig Haas, Architekt in Hildesheim.

o So verschieden die Lage und Höhe eines Bauwerkes, sowie die Art der zur Verwendung kommenden Baumaterialien zu einem zu errichtenden Bauwerke sein können, so verschieden sind auch die zur Ausführung der Bauwerke erforderlichen Baugerüste. Je nach Lage der Sache verwendet man: Bockgerüste, Stangengerüste oder abgebundene Gerüste.

1. Die Bockgerüste. Diese sind die einfachsten Gerüste, die aus den Böcken und den über dieselben gelegten Gerüstdielen zusammengestellt werden. Man kann auch mehretägige Bockgerüste herstellen, indem auf die erste mit Gerüstdielen belegte Bockreihe eine weitere oder noch mehrere solcher Bockreihen gesetzt werden, wobei man alsdann zu beachten hat, daß die Böcke einer oberen Reihe nicht über die Zwischenräume zwischen den Böcken der unteren Reihe gestellt werden. Hat man auf diese Art bei Errichtung einfacher Backsteinbauten bis zur untersten Balkenlage mauern können, so wird diese alsdann verlegt, worauf man nun die Bockreihen auf die Balkenlage selbst setzt, um dann von hier aus das Bauwerk weiter hochführen zu können, sodaß man nach

diesem Verfahren selbst ein mehrstöckiges Backsteingebäude ausführen kann, ohne anderer als der Bockgerüste zu bedürfen.

2. Die Stangengerüste. Dieselben kommen am häufigsten zur Anwendung, hauptsächlich bei Ausführung mehrstöckiger Gebäude aus Backstein- oder Bruchsteinmauerwerk, bei denen nicht allzu schwere Werksteinstücke zu verlegen sind. Ein solches Gerüst, das von den Maurern aufgestellt wird, besteht aus unbearbeiteten, jedoch von der Rinde befreiten Baumstämmen, Rundhölzer genannt. Für einfachere Gebäude legt man meist nur ein äußeres Stangengerüst (s. Fig. 1) an, bei Bauausführungen, bei denen dagegen viele Werksteine Verwendung finden, macht man ein äußeres und ein inneres Stangengerüst (s. Fig. 2 a und b), die beide unter sich gut verbunden werden müssen, da sie die auf ihrem oberen Teile angebrachten Schienen nebst dem Laufkrahnen zum Aufziehen und Verlegen der Werksteinstücke sicher tragen sollen.

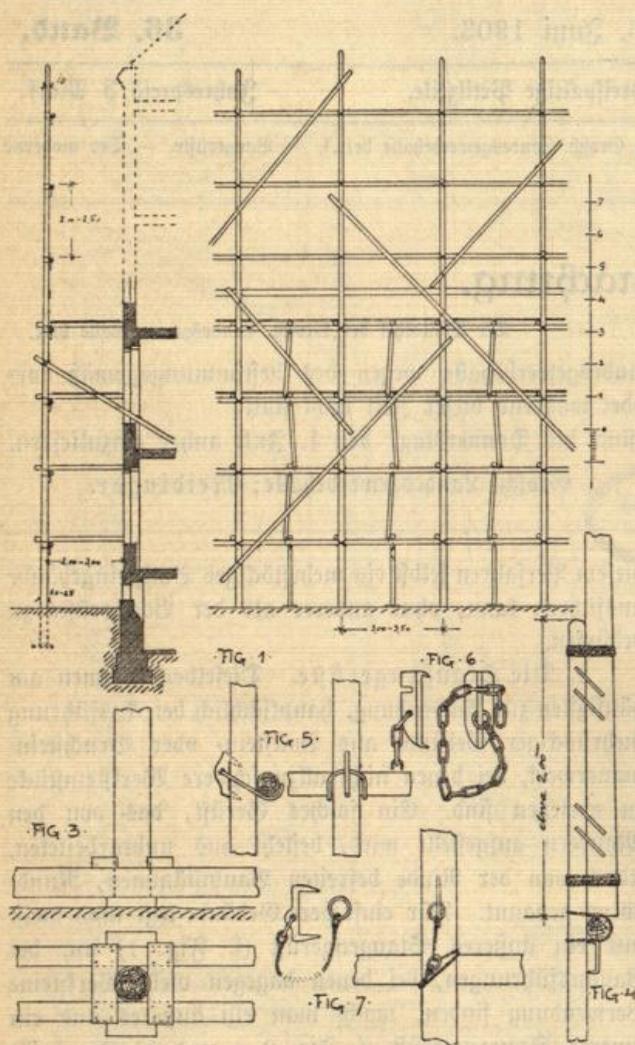
Bei der Aufstellung eines solchen Gerüsts werden zuerst die aufrechtstehenden Ständer, die sog. Rüst-, Spieß- oder Standbäume, die am unteren Ende etwa 20 bis 25 cm stark und am oberen Ende mindestens noch 10 cm stark sein sollen, gesetzt, und zwar so, daß dieselben mit ihrer Spitze ein wenig gegen das zu errichtende Gebäude geneigt sind; ihr Abstand unter sich beträgt etwa 3 m bis 3,50 m, und von der Mauerflucht sollen sie 2 m bis

* Wir heben die Bedeutung dieses Gegenstandes für die Vorbereitung zur Meisterprüfung in den Bauhandwerken hervor.

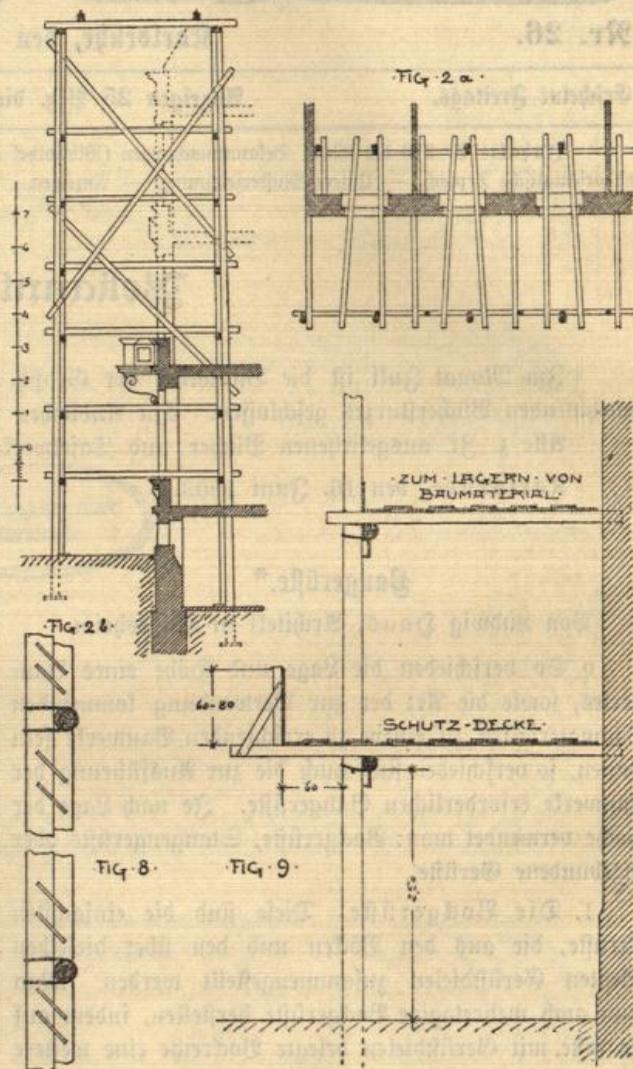
Die Redaktion.

3 m entfernt stehen, je nachdem die Mauer ohne oder mit Vorsprüngen oder Vorbauten (Balkone, Erker, u. s. w.) errichtet wird. Das untere Ende der Standbäume ist mindestens 1 m, besser 1,50 m tief einzugraben und auf ein starkes Brettstück oder eine Steinplatte zu stellen, damit sie nicht einsinken und einen möglichst festen Stand haben; die aufgegrabene Erde ist alsdann wieder fest einzustampfen. Stellt man die Standbäume auf den Bürgersteig, den man nicht beschädigen möchte, so faßt man ihr unteres Ende durch 2 Kanthölzer, welche dann durch Bolzen oder durch aufgenagelte Brettstücke

An diesen Ständern werden nun in Abständen von 2 m bis 2,50 m die wagrecht übereinander und parallel zur Mauerflucht liegenden „Streichstangen“ (auch Streichhölzer oder Streichen genannt) befestigt und zwar ebenfalls mittelst Stricken und Klammern; in neuester Zeit treten jedoch an Strick und Klammer aus Billigkeitsgründen trotz teurerer Anschaffungskosten die sog. Gerüstbinder oder Gerüsthalter, die in mannigfacher Art fabrikmäßig hergestellt werden und die sich auch zum Teil bewährt haben. Die beigegebenen Skizzen (s. Fig. 5, 6 und 7) (s. auch Badische Gewerbezeitung 1886 S. 237, 1899



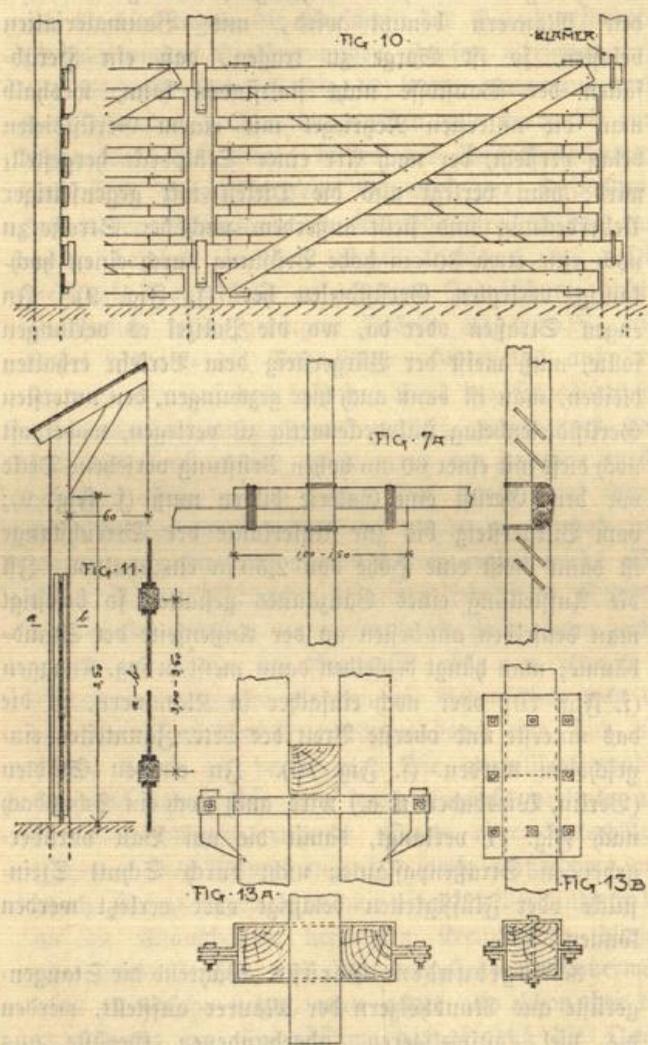
miteinander verbunden werden (s. Fig. 3.); auch kann man zur günstigeren Lastübertragung durch Unterlegen eines breiten Bohlstückes den Stand derselben noch verbessern. Da ferner die Standbäume etwa 2 m über die am höchsten zu liegenden Werksteine hinausragen sollen, muß man sie häufig noch verlängern, wobei man die Enden der Hölzer etwa 2 m übereinander greifen läßt, um sie alsdann mit Hanf- oder Drahtstricken und Klammern zu verbinden (s. Fig. 4), selbstverständlich sind Standbäume aus einem Stamm von genügender Stärke immer den zusammengesetzten vorzuziehen.



S. 212, 1902 S. 427 und 439) veranschaulichen dem Leser das Nähere. Müssen die Streichstangen gestoßen werden, dann hat dies an einem Standbaum zu geschehen; hierbei greifen dieselben etwa 1 m bis 1,50 m übereinander und werden an den beiden Enden mit Hanf- oder Drahtseilen fest verbunden (s. Fig. 7 a); es lassen sich auch hierfür einige der obenerwähnten Gerüstbinder vorteilhaft verwenden.

Außer ihrer Befestigung an den Standbäumen kann man diese Streichstangen noch durch sog. „Beiständer“, die wiederum mit den Standbäumen durch Klammern

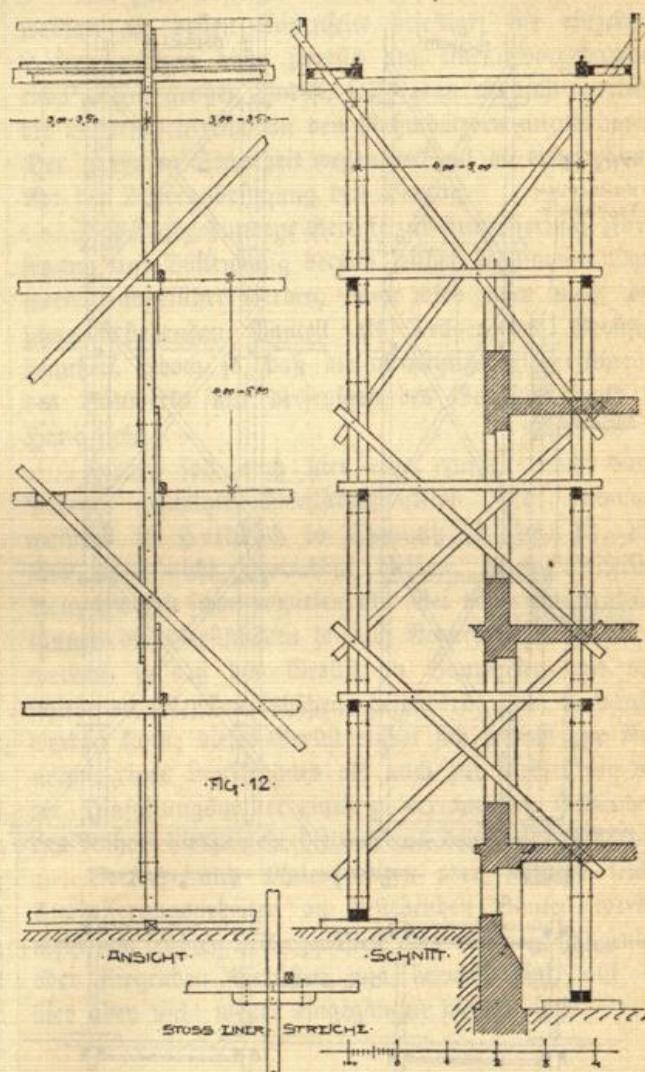
und Stricke verbunden werden, unterstützen (s. Fig. 8); ebenso erhalten die Streichstangen bei stärker belasteten Rüstungen noch eine Unterstüzung zwischen den Standbäumen und zwar durch kurze Hölzer, sogenannte „Bolzen“ oder „Steifen“, die von einer Streichstange zur darüberliegenden Streichstange reichen und mit diesen dann durch Klammern verbunden werden; die unterste, auf der Erde stehende Steife wird der besseren Uebertragung der Last wegen mit einem Brettstück unterschlagen (s. Fig. 1). Diese sehr gebräuchliche Anordnung der Steifen gestattet eine möglichst weite Stellung der kostspieligen Standbäume



und hat außerdem noch den Vorteil, das man durch vorübergehende Wegnahme der untersten Steife im Stande ist, sehr große, zur Versetzung kommende Werksteinstücke, wie Balkonplatten, Erker-Brüstungsplatten u. s. w. bequemer unter den Aufzug bringen zu können. Auf die Streichstangen werden in Abständen von 1 m bis höchstens 1,75 m die „Nehriegel“ (stellenweise auch Hebel genannt), welche die Gerüstdielen zu tragen haben, mit ihrem einen Ende gelegt und alsdann verklammert oder verbunden, während ihr anderes Ende in einem Loche der Mauer, dem sog. Gerüstloche, oder

in den Fensteröffnungen lagert; sie können mithin erst mit dem Fortschreiten des Gebäudes eingelegt werden. Auch verlegt man gern die Nehriegel nach dem Gebäude zu mit etwas Gefälle, damit die Last der auf den Gerüstdielen lagernden Baumaterialien nicht gegen die Standbäume schieben kann.

In seiner Längsrichtung wird nun ein solches äußeres Stangengerüst noch durch Sturmstangen oder Streben, die in schräg laufender Richtung an den Standbäumen durch Klammern und Stricke befestigt werden, wesentlich verstärkt; auch wird jeder dritte Standbaum,



um eine Querverschiebung zu verhindern, durch ein Seil oder durch eine Stange an den inzwischen verlegten Balkenlagen des Gebäudes befestigt (s. Fig. 1 und 2).

Erfordert dagegen die Errichtung der Umfassungsmauer außer dem äußeren Stangengerüst auch noch ein inneres Gerüst, so läßt man die Nehriegel möglichst durch die Fensteröffnungen der Mauer hindurchgehen, damit sie nun auch innen Gerüstdielen tragen können; die Nehriegel bilden alsdann mit den Streben oder Sturmstangen den Querverband des Gerüsts.

Zwecks Aufnahme einer Fahrbahn für den Lauftrahn müssen die Spitzen der Standbäume des äußeren und des nun nötig gewordenen inneren Stangengerüsts auf gleicher Höhe abgeschnitten werden, damit sie mit einem Holmen belegt und verklammert werden können; auch ist es leicht, neben den Holmen auf einen sog. Beiständer einen zweiten Holmen zu legen und so einen Doppelholmen zu schaffen, der nun wieder die Querbalken, welche von jedem äußeren nach dem entsprechenden inneren Standbaum reichen, trägt. Auf diesen Querbalken ruhen alsdann die beiden Schwellen, auf welchen

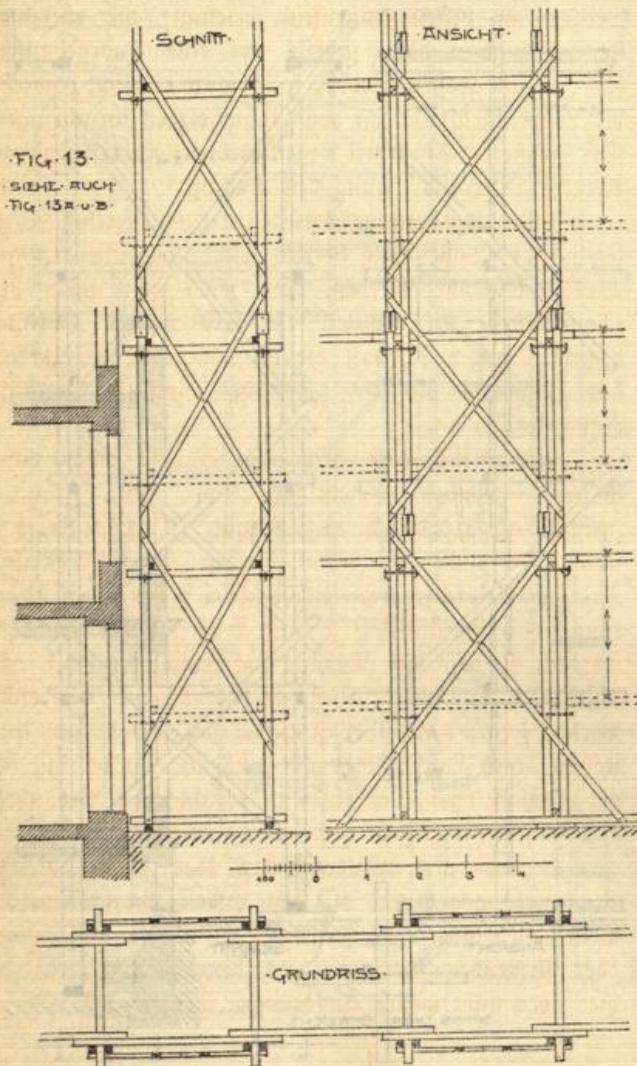


FIG. 13.
SIEHE AUCH
FIG. 13a u. b.

nun die Lauffschienen des Lauftrahns befestigt sind (s. Fig. 2). Kann der Lauffschlitten mit seiner Windevorrichtung entbehrt werden, dann erfolgt eine weit einfachere Herstellung des inneren Gerüsts, indem man die inneren Enden der Rehriegel durch eine Pfette verbindet und diese alsdann durch Pfosten, die ihrerseits wiederum auf die Balkenlage gestellt werden, unterstützt. Die Standfestigkeit des ganzen Gerüsts, namentlich eines solchen von großer Höhe, wird nun noch erheblich verbessert durch einige Streben, die man den einzelnen Standbäumen, besonders den Eckbäumen, gibt.

Die 30 bis 40 mm starken Gerüstdielen sind so auf den Rehriegeln zu verlegen, daß sie nicht kippen können oder, wie der Maurer sagt, daß sie keine „Fallen“ bilden. Auch schreiben die Baupolizei-Verordnungen mancher Städte vor, daß in jeder Gerüstetage sichererhalber Handläufer aus starken Brettern anzubringen sind; ferner sollte auch unter jeder zur Zeit benutzten Gerüstetage der Dielenbelag noch liegen bleiben, um zu verhüten, daß ein etwa abstürzender Arbeiter durch alle Stockwerke hindurch fallen kann.

Muß man bei sehr beschränktem Lagerplatz die Gerüstetagen unterhalb derjenigen, die gerade von den Maurern benutzt wird, mit Baumaterialien belasten, so ist Sorge zu tragen, daß ein Herabfallen der Baustoffe nicht stattfinden kann, weshalb man die untersten Rehriegel mit einem Gerüstdielenbelag versehen, der nach Art einer Stülpedeckung hergestellt wird; man verlegt also die Dielen mit gegenseitiger Ueberdeckung und stellt außerdem nach der Straße zu noch eine etwa 30 cm hohe Brüstung durch einen hochkantig verlegten Gerüstdielen her (s. Fig. 9). In engen Straßen oder da, wo die Polizei es verlangen sollte, muß meist der Bürgersteig dem Verkehr erhalten bleiben, man ist dann auch hier gezwungen, den untersten Gerüstdielenbelag stülpedeckenartig zu verlegen, wobei oft noch diese mit einer 60 cm hohen Brüstung versehene Decke vor dem Gerüst eine Galerie bilden muß (s. Fig. 9); vom Bürgersteig bis zur Unterkante der Streichstange ist dann meist eine Höhe von 2,50 m einzuhalten. Ist die Aufstellung eines Bauzaunes gestattet, so befestigt man denselben am besten an der Außenseite der Standbäume; man hängt denselben dann meist in sog. Knaggen (s. Fig. 10), oder noch einfacher in Klammern, in die das unterste und oberste Brett des betr. Bauteiles eingeschoben werden. (s. Fig. 10). In einigen Städten (Berlin, Wiesbaden u. a.) wird auch noch ein Schuttdach nach Fig. 11 verlangt, damit die am Bau vorübergehenden Straßenpassanten nicht durch Schutt Steinstücke oder Flüssigkeiten belästigt oder verletzt werden können.

3. Abgebundene Gerüste. Während die Stangengerüste aus Rundhölzern der Maurer aufstellt, werden die viel kostspieligeren, abgebundenen Gerüste aus Kanthölzern durch den Zimmermann ausgeführt, und zwar meist nach Zeichnung. Diese abgebundenen Gerüste sind viel solider und tragfähiger als die Stangengerüste, sie werden daher auch hauptsächlich zur Errichtung bedeutender, längere Zeit in Anspruch nehmender Bauwerke (Kirchen, Theater, Denkmäler u. s. w.) verwendet, bei denen vielfach die schwersten Werksteinstücke und Blöcke für figürlichen Schmuck veretzt werden müssen; sie sind also auch stets mit einem Fahrchlitten und einer Windevorrichtung versehen.

Bei den abgebundenen Gerüsten erfolgt die Verbindung der Gerüsthölzer nicht durch Stricke, Klammern

oder Gerüstbinder, sondern lediglich durch Schraubenbolzen; auch ist durchweg darauf zu achten, daß die Füße der Standbäume vor Fäulnis bewahrt bleiben, weshalb man eichene Schwellen oder große Steinunterlagen unter dieselben legt. Außer den Standbäumen besteht ein solches Gerüst noch aus Schwellen, Rahmhölzern und Streben sowie aus Zangen von Halbholz oder starken Bohlen; doch ist vorteilhaft bei der Ausföhrung dieser Gerüste darauf zu achten, daß die zur Verwendung kommenden Hölzer möglichst unverfehrt bleiben, damit dieselben späterhin noch anderweitig gebraucht werden können; man vermeide mithin tunlichst alle Verbindungen, die Verschnitt des Holzes erfordern (Verblattungen, Verkämmungen, Zapfen, Versagungen).

Diese Gerüstart (s. Fig. 12) besteht immer aus zwei, parallellaufenden Standbaumreihen, von denen die eine Reihe vor, die andere hinter der Umfassungsmauer oder dem auszuföhrnden Bauwerk zur Aufstellung kommt; der Abstand beider Standbaumreihen von einander beträgt in der Regel 4 bis 5 m. Die meist als Doppelstiele aufgestellten Standbäume haben gewöhnlich keine geringere Stärke als $2 \times \frac{18}{18}$ cm, wobei alsdann die Rahmhölzer abwechselnd auf den inneren oder auf den äußeren Stiel des Standbaumes gelegt werden, wodurch auch zugleich erreicht wird, daß stets der Stoß zweier Stiele durch den daneben durchgehenden Stiel gedeckt wird. Die Länge eines Stielstücks beträgt dann etwa 8 m bis 10 m, so daß eine Gerüstetagenhöhe von 4 m bis 5 m erzielt wird. Bei vielen Bauausföhrungen brauchen jedoch die Doppelstiele nicht gestoßen zu werden und zwar dann nicht, wenn sie die Höhe des Bauwerks noch um etwa 2 m überragen; es laufen alsdann die Rahmhölzer dicht an der Innenseite der Standbäume durch und sind mit diesen dann zu verholzen. Die gegenüberliegenden Standbäume werden nun durch wagrecht verlegte, auf den Rahmhölzern ruhende Quer- oder Ankerhölzer (Zangen oder Doppelzangen!), sowie außerdem noch durch Kreuzverstreben mit einander verbunden; die an die Standbäume verholzten Kreuzstreben dürfen aber dem Verkehr und dem aufgehenden Mauerwerk nicht im Wege stehen, man achtet also schon bei der Aufstellung der Standbäume darauf, daß die Querhölzer und Streben durch die Maueröffnungen hindurchgehen können.

Der Gerüstdielenbelag wird erst dann auf die Querhölzer aufgebracht, wenn das Mauerwerk bis zu dieser Höhe ausgeföhrt worden ist. Zwischen den Gerüstetagen werden je nach Bedarf Zwischenrüstungen entweder durch Gerüstböcke oder durch Anbringung von Streichstangen an die Standbäume (wie bei den Stangengerüsten) angelegt.

Ebenso wie für die Querverstreben des Gerüstes gesorgt werden muß, ist auch für eine genügende Verstreben in der Längsrichtung Sorge zu tragen und

zwar ebenfalls durch Kreuzstreben, die abwechselnd auf der Außen- und Innenseite der Standbäume verholzt werden.

Auf dem obersten Gerüstboden liegen auf den Querhölzern die beiden Schwellen mit den Lauffschienen, auf welchen sich der Fahrslitten der Windevorrichtung bewegen kann. Ferner erhält der oberste Gerüstboden nach beiden Seiten der Standbaumreihen hin eine Ausladung von 60 bis 70 cm, welche den die Schiebebühne leitenden Arbeitern genügenden Bewegungsraum gewährt; auch hier ist ein Brüstungsgeländer herzustellen.

Die zum Ersteigen des Gerüstes dienenden Leitern werden an dessen Außenseite befestigt; die einzelnen Leitern endigen dann jeweils auf einem vorgebauten, etwa 1 qm großen Podest, falls man es nicht vorzieht, die Leitern senkrecht an den Rahmhölzern anzubringen. Der größeren Sicherheit wegen verdient die ersterwähnte Art der Leiteranbringung den Vorzug.

Sollen abgebundene Gerüste zur Ausbesserung, Fortsetzung und Vollendung bereits früher begonnener Bauwerke ausgeföhrt werden, dann wird man meist den schon bestehenden Bauteil als Träger des Gerüstes benutzen, jedoch so, daß die allmähliche Höherföhrung des Bauwerks mit derjenigen des Gerüstes Hand in Hand geht.

Ferner soll auch hier eine, zurzeit noch durch Patent geschützte Gerüstkonstruktion des Zimmermeisters E. Heidrich in Chemnitz (s. Fig. 13, 13a und 13b) nicht unerwähnt bleiben, deren vielseitige Brauchbarkeit schon erwiesen ist. Bei dieser Konstruktion können die Gerüstböden je nach Bedarf höher geschoben werden, so daß das Gerüst an Bauwerken mit verschiedenen Stockwerkshöhen besonders gut verwendet werden kann; dieses Gerüst eignet sich sowohl zur Aufnahme eines Lauftrahnes als auch zur Aufstellung vor der Umfassungsmauer eines zu errichtenden Gebäudes; das Nähere hierzu geht deutlich aus den Figuren hervor.

Verputz- und Malerarbeiten oder sonstige leichte Ausbesserungsarbeiten an bestehenden Bauten werden meist von leichten Leitergerüsten oder von sog. hängenden oder fliegenden Gerüsten aus bewerkstelligt, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll.

Der moderne und orientalische Teppich.*

Von Arnold Rohde.

Bevor die moderne Bewegung im Kunstgewerbe auch in der Teppichindustrie Geltung zu gewinnen begann, wurden die orientalischen Teppiche allein als mustergültige Vorbilder angesehen. Man suchte sich jedoch vielfach von ihren Mustern frei zu machen und mehr naturalistische Motive, Landschaften, Blumenstücke, ja sogar figürliche Darstellungen zur Dekora-

* Nachdruck verboten.

tion der Fläche zu wählen, aber das Resultat fiel meist außerordentlich kläglich aus; es offenbarte, wie wenig man eigentlich bei uns begriff, welche Rolle der Teppich in der Zimmerdekoration zu spielen hat. Kein Wunder also, daß diejenigen, welche den Farbenreiz der orientalischen Teppiche zu schätzen wußten, möglichst echte Stücke zu erstehen suchten. Aber selbst wohlfeile Imitationen verrieten noch immer die Vorzüge jener rühmlichen Vorbilder, so daß hier die Sezession wirklich kein leichtes Spiel hatte, ihre Einfüsse geltend zu machen. Und doch haben die modernen Teppiche mit ihren stumpfen, wie mit Grau untermischten Tönen ihre volle Berechtigung, ja sie sind ohne Zweifel für die Dekoration unserer Wohnungen weit geeigneter, als die orientalischen Teppiche mit ihren schönen, satten Farben. Das erkennt man erst, wenn man genauer untersucht, welche Aufgabe der Teppich überhaupt zu erfüllen hat.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß der Teppich allein nicht dazu da ist, den Fußboden zu bedecken und den Füßen eine elastische warme Unterlage zu geben — nein, er soll auch das Zimmer schmücken. Aber ebenso selbstverständlich ist es auch, daß die Dekoration des Zimmers nicht vom Teppich ausgehen kann, da man doch nicht bei Einrichtung eines Raumes mit der Anschaffung des Teppichs zu beginnen pflegt. Die Hauptausstattungs-Gegenstände bilden die Möbel; nach diesen sind die Tapeten zu wählen, damit sie eine gute Folie für die Möbel abgegeben, und die Malerei der Decke, des Ofens, der Türen muß wieder mit den Tapeten in Harmonie gebracht werden. Sehr häufig bringt man allerdings die Möbel in den fertig tapezierten und gemalten Raum, ohne die Farbenharmonie und die Farbenkontraste irgendwie zu berücksichtigen, aber das Resultat fällt dann natürlich auch danach aus. Der Teppich muß sich nun nach Färbung und Charakter der Möbel richten, d. h. er muß ebensogut wie die Tapete diesen als Folie dienen — sie sollen sich wirkungsvoll von ihm abheben. Im Orient, wo die Leute unter immer heiterer Sonne leben und alle Gegenstände, namentlich aber auch die Kleidungsstücke in hellen lebhaften Farben erstrahlen und mit blinkenden Metallen ein übertriebener Luxus getrieben wird, kommen lebhaftes sattes Farben in ganz anderer Weise zur Geltung als bei uns; denn unsere Möbel, unsere Kleidung, ja fast alle Gegenstände, die uns umgeben, sind mehr oder minder auf die Grundfarbe Braun, Grau, Schwarz, überhaupt auf minder lebhaftes Töne gestimmt. Ein großer Teppich mit lebhaften roten, blauen und grünen Tönen schlägt nun eigentlich die ganze Einrichtung des Zimmers tot, er drängt sich schon beim Betreten des Zimmers sofort auf und spielt, gegen den Willen des Dekorateurs, die Rolle des Hauptstückes. Dagegen kann der Teppich im Orient durch-

aus als Hauptstück gelten, der nicht mit Tischen und Stühlen besetzt wird, sondern selbst als Ruheplatz dient. Man läßt sich auf ihm nieder, um zu plaudern, zu speisen, zu rauchen, Tee zu trinken zc. Bei uns aber dient der Teppich nicht als Sitzplatz — er wird vielmehr nur mit Füßen getreten. Daß wir sogar so töricht sind, Gebetteppiche, auf welchen sich der Orientale zur Verrichtung seiner Andacht niederläßt, oder Wandteppiche, die lediglich hängend als Dekoration verwendet werden, auf unsern Fußboden zu legen, um darauf herumzutreten, ist doch ein Barbarismus, welcher deutlich zeigt, daß der orientalische Teppich nicht mit dem rechten Verstand benutzt wird.

Wenn wir nun speziell an die bei uns gebräuchlichen Möbel denken, so muß man ohne weiteres einsehen, daß eigentlich nur stumpfe Töne, mögen sie nun heller oder dunkler als die Möbel gehalten sein, für den Teppich unserer Wohnungen in Betracht kommen können. Denken wir z. B. an die heut so beliebten Möbel aus hellem Mahagoni, so werden wir unfehlbar erkennen, daß die schöne freundliche Wirkung der Möbeltones sicher leiden muß, wenn wir einen Teppich dagesegen setzen, der ein sattes Muster enthält. Das Möbel wirkt sofort matt und unansehnlich. Anders liegt die Sache, wenn wir ein mattes, stumpfes Rot wählen, welches noch die Färbung des Möbels als sehr lebhaft erscheinen läßt.

Nun haben unsere modernen Teppiche, gerade wenn sie von tüchtigen Künstlern entworfen sind, meist eine sehr bescheidene Anzahl von Farben; ja sie zeigen eine äußerst bescheidene Musterung der Fläche. Warum verzichtet der Künstler denn auf eine reichere Ornamentierung, auf Licht- und Schattenwirkung, da er doch das Auge durch eine reiche Verwendung des Bildwerkes bestechen und so sein Werk glänzender gestalten könnte! Die modernen Künstler scheinen in dieser Hinsicht mit den Orientalen insofern übereinzustimmen, daß sie jede Reliefwirkung, jede naturalistische Darstellung zu vermeiden streben. Und das ist ganz richtig; der Teppich bedeckt eine ebene Fläche, der ebene Charakter muß also auch in dem Ornament gewahrt bleiben. Eine naturalistische Rosenguirlande, Eichenkränze, eine Parklandschaft oder dergleichen, wie wir sie lange Zeit auf den Teppichen unserer Eltern und Großeltern gesehen haben, sind hier durchaus nicht am Platze; man empfindet deutlich, daß es dem guten Geschmack widerspricht, auf derartigen zarten Gebilden herumzutreten. Das Muster muß also indifferent sein, es muß gleichsam wie eine Dekoration des ebenen, eintönigen Fußbodens wirken, und wenn auch die Motive dem entlehnt sein können, so muß alles doch absolut den Charakter des Flächenornaments zeigen.

Dann ist aber auch die Technik zu berücksichtigen. Das Muster eines Teppichs besteht entweder aus lauter ganz kleinen Farbquadraten oder aus unzähligen En-

digungen farbiger, glattgeschorener Fäden. Daraus ergibt sich schon von selbst, das jede naturalistische Darstellung, aber auch jedes aus vielen kleineren Kurven bestehende Muster höchst unvollkommen ausfallen muß. Wird also ein Blatt- oder Blumenmuster stilisiert, so muß es auch dem Wesen der Technik angepaßt werden und nicht vollkommener erscheinen wollen, als dies die angewandte Textilarbeit gestattet. Unter den Teppichen des Orients gibt es auch solche, für deren Flächenmuster Naturobjekte verwendet sind, aber es geschieht dies in einer Weise, welche auch diese Teile sofort als Flächenornament erkennen läßt. Das Laubwerk, die Blumen sind, ungeachtet der exakten Formen oder richtigen Proportionen, so vereinfacht und in einen so schlichten ornamentalen Zustand gebracht, daß kein Element störend aus der Fläche heraustritt.

Ein Fehler, der häufig begangen wird, den jedoch verständige Zeichner zu vermeiden streben, besteht darin, daß die Komposition sich auf einer Seite des Teppichs aufbaut. Steht man an der einen Kante, so erscheint sie richtig, während sie, von einer anderen Seite betrachtet, auf dem Kopfe steht oder auf dem Rücken liegt. Das Ornament muß so gehalten sein, daß es überall, von welcher Seite es auch betrachtet wird, vollständig richtig entwickelt erscheint. Je schlichter das Ornament ist, umso leichter wird dies durchzuführen sein. Auch aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß das Mittelstück eines Teppichs nicht durch eine Landschaft oder eine Figurenmalerei ausgefüllt werden darf.

Wenn sich die Teppiche unserer Großeltern nicht gerade durch geschmackvolle Kompositionen auszeichneten, so muß man es ihnen lassen, daß sie eine erstaunlich große Zahl von Farben aufwiesen. Man war bestrebt, die Wirkungen der Gemälde nachzuahmen, und so hatte man, um alle diese feinen Abstönungen zu erreichen, wohl an 20 Nuancen roter Wollfäden, ebenso viele Nuancen in Blau, Gelb, Grün usw. nötig. Man sah die wundervollsten Werke die wohl an 80 bis 100 verschiedene Nuancen aufwiesen und jedenfalls offenbarten, daß unsere Voreltern sehr gründliche Leute waren, deren wir mit Pietät gedenken müssen, auch wenn wir ihre Anschauungen nicht mehr teilen. Dagegen erforderten die schönsten Teppiche Persiens nicht mehr als 16 bis 18 verschiedene Töne. Diese genügten schon, um eine sehr reiche Farbenharmone zu

erzielen; denn sie dachten nicht im entferntesten daran, Gemälde nachbilden zu wollen. Moderne Künstler streben danach, die Farbenskala eines Teppichs noch weiter einzuschränken, und sie haben in dem Bestreben geradezu überraschende Wirkungen erreicht. Auf der Pariser Weltausstellung, und zwar namentlich in der deutschen und österreichischen Abteilung, sah man wahre Wunderwerke dieser Art, welche nicht mehr als 6 bis 8 Farben aufwiesen. Es war hier aber auch gezeigt, wie fein derartige Teppiche mit ganz stumpf behandelten Tönen in der Zimmerausstattung wirken. In manchen Räumen wirkte das naturfarbige Holz gegen die stumpfen Töne des Teppichs und der Tapeten geradezu leuchtend, ungeachtet seiner zarten Nuancen. Ein moderner, von Christiansen, Edmann, Boysey entworfener Teppich mit 12 Farbentönen bildet schon eine Seltenheit. 6 bis 10 Töne scheinen die Regel zu bilden. Allerdings gehen einige Künstler bei der Wahl indifferenten Töne entschieden zu weit. Wenn man sich der prächtigen Farbenskala der Orientalen erinnert, welche sogar die saftigsten Töne anwenden, so erscheint es doch nicht gerade notwendig, alles auf Grau zu stimmen. Man muß sich vor den Extremen hüten. Es ist sehr leicht möglich, daß das Publikum dieser übertriebenen matten Töne sehr bald überdrüssig wird und daß man dann in das entgegengesetzte Extrem fällt. Man muß auch damit rechnen, daß die Farben unter der Einwirkung des Lichtes und infolge der Abnutzung sehr bald nachlassen, daß man also die Dämpfung der Töne zum Teil dem praktischen Gebrauch überlassen darf. Ein kräftigeres Kolorit werden auch diejenigen diesen Teppichen wünschen, welche der ganzen Bewegung freundlich gegenüberstehen, und ich meine, daß die gekennzeichneten gesunden Grundsätze nichts an Wert einbüßen würden, wenn man denjenigen, die noch an der Farbenpracht der orientalischen Teppiche hängen, einen Schritt entgegenkäme. Das Publikum will mit Vorsicht zu der neuen Wahrheit hinübergeleitet sein; schroffer Temperaturwechsel wirkt schädlich, doch „gelinde Macht ist groß“.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 26 enthält die Abbildung eines Kombinationsmöbels (Bilderschaf-Schrank); entworfen von Christian Hövel, Architekt in Düsseldorf.

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung von:

- 160 000 kg Repsmaschinen- und Lampenöl,
- 1 000 000 „ Mineralaschmieröl,
- 200 000 „ Gasöl,
- 1 000 000 „ Erdöl, russisches,
- 300 000 „ Luöl,
- 25 000 „ Terpentinöl, feines,
- 70 000 „ Leinöl,

10 000 kg Talg
1 800 „ Kernseife,
25 000 „ Schmierseife.
Angebote sind schriftlich verschlossen und mit der Aufschrift:
„Verdingung 1. Juli 1903“ versehen spätestens
Mittwoch, den 1. Juli 1903, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt. 132.3.3

Karlsruhe, den 5. Juni 1903.
Groß. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine.
Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter,
Leisten für Bauzwecke etc. etc.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung des Bedarfs an Bahnwarts-Dienstkleidern für die Jahre 1904, 1905 und 1906 soll in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Die Anfertigung dieser Dienstkleider muß im Großherzogtum Baden erfolgen. Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift

"Bahnwarts-Dienstkleider" versehen bis spätestens

Dienstag, den 30. Juni d. J., vormittags 10 Uhr,

anher einzureichen.

Lieferungsbedingungen und Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage abgegeben.

Musterstücke liegen bei unserer Kleiderkammer zur Ansicht auf. Zusendung der Musterstücke findet nicht statt. 143.2.2

Karlsruhe, den 16. Juni 1903.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Für sofort gesucht, jüngerer

Hochbautechniker

zur Bearbeitung der Werkpläne und als Bauführer eines Neubaus.

Bewerbungen, unter Anschluß von Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften über feitherrige praktische Tätigkeit und Gehaltsansprüche an den Vorstand der unterzeichneten Stelle erbeten.

Karlsruhe, den 11. Juni 1903. 141.2.2

Großh. Hofbauamt.

Bekanntmachung.

Druckarbeit.

Die Lieferung der Vorbrude (Formulare, Impressen) in Buchdruck für die badische Zollverwaltung soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Es sind in den letzten Jahren durchschnittlich für etwa 15000 M. Vorbrude im Jahr gebraucht worden; eine Verpflichtung, daß der Bedarf künftig gleich groß sein wird, kann indessen nicht übernommen werden.

Die Bedingungen können bei unserm Rechnungsbureau, Schloßplatz 2, III. Stock, Zimmer Nr. 174 während der Dienststunden eingesehen oder auch von diesem Bureau bezogen werden.

Die Angebote sind bis längstens

6. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Zuschlagsfrist vier Wochen.

Karlsruhe, den 8. Juni 1903.

Zolldirektion. 142.2.2

Wasserversorgung Wittlingen.

Die Gemeinde Wittlingen vergibt die Erd- und Metallarbeiten für ihre neue Wasser-versorgung, bestehend aus ca. 2000 m Gießrohrsträngen von 100, 80 und 40 mm Lichtweite, ferner 12 Hydranten, 12 Schieber etc. sowie die Bestandteile für ca. 50 Hausleitungen.

Die für die Angebote zu benützbenden Verzeichnisse, welche unentgeltlich von uns bezogen werden können, sind versiegelt und mit der Aufschrift "Wasser-versorgung" versehen spätestens bis Donnerstag, den 9. Juli d. J. an den Gemeinderat Wittlingen einzusenden.

Thingen, den 22. Juni 1903. 150

Großh. Kulturinspektion.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung

— Durlach —

im Schlossgarten + vom 4. Juli bis 12. August 1903.

Veranstaltet vom Gewerbe-Verein Durlach.

Täglich geöffnet von vormittags 9 bis abends 8 Uhr.

Restauration im Schlossgarten

bis abends 8 Uhr (kalte und warme Küche).

Konzerte.

Eintrittspreis 50 Pfg. Für Vereine, Anstalten und Schulen ermässigte Preise.

Lose à Mk. 1.— überall erhältlich. 148.4.1

Generalvertrieb: Carl Götz, Karlsruhe.

Arbeit-Vergebung.

Zum Neubau des Volksschulhauses mit Abort- und Bissoirgebäude zu Friedrichsfeld sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

- a) Erd- und Grabarbeiten,
- b) Mauerarbeiten,
- c) Steinhauerarbeit, rote Steine,
- c1) Steinhauerarbeit, Granitsteine,
- d) Zimmerarbeiten,
- e) Schmiedearbeit,
- f) Eisenlieferung,
- g) Dachdeckerarbeit.

Die Angebote sind verschlossen, mit der entsprechenden Aufschrift versehen, portofrei bis spätestens

Montag, den 6. Juli 1903,

vormittags 10 Uhr,

bei unterfertigter Stelle, Rathaus II. Stock, einzureichen, wofelbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Die Angebotsformulare sind auf dem Rathaus zu erheben, die Zeichnungen und Bedingungen dort einzusehen.

Nach dem Eröffnungstermine werden Angebote nicht mehr angenommen.

Friedrichsfeld, den 21. Juni 1903. 147

Bürgermeisteramt.

Dehousf.

Wasserversorgung

Gaggenau = Michelbach

Amt Kastatt, Bahnstation Gaggenau.

Die Gemeinden Gaggenau und Michelbach vergeben im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens die Erd- und Betonarbeiten zur Herstellung von 2 Hochbehältern mit 250 bzw. 120 cbm Nutzraum, sowie 5 Schächten.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift "Wasserleitung" versehen, längstens bis Mittwoch, den 8. Juli, vormittags 1/2 10 Uhr, auf dem Rathause in Gaggenau einzureichen, wofelbst die Eröffnung stattfindet. Angebotsverzeichnisse und Bedingungen können gegen portofreie Zusendung von 2 M. vom Bürgermeisteramt Gaggenau bezogen werden, bei welchem auch die Bauzeichnungen einzusehen sind. 151.2.1

Großh. Kulturinspektion Karlsruhe.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden Arbeiten zur Vergrößerung des Stationsgebäudes in Badisch Rheinfelden, sowie zum Neubau eines Detonomie- und Abtrittgebäudes daselbst, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

- 1. Grab- und Maurerarbeiten,
- 2. Steinhauerarbeiten,
- 3. Zimmerarbeiten,
- 4. Eisenkonstruktion des Bahnsteigbaches,
- 5. Blechenerarbeiten,
- 6. Verputz- und Gipserarbeiten,
- 7. Asphalt-Parfettbodenlieferung,
- 8. Schreinerarbeiten,
- 9. Glaserarbeiten,
- 10. Schlosserarbeiten,
- 11. Anstreicherarbeiten.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Hochbaubureau zur Einsicht auf und werden daselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben.

Die Angebote, mit ausgerechneten Geldbeträgen sind längstens bis

Samstag, den 4. Juli d. J.,

vormittags 10 Uhr,

mit entsprechender Aufschrift versehen anher einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Basel, den 17. Juni 1903. 146

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Orgel-Lieferung.

Die evang. Gemeinde Haffelbach bei Sinsheim a. Elsenz bedarf für ihre Kirche einer neuen Orgel mit 8 klingenden Stimmen nach vorgeschriebener Disposition. Lusttragende Bewerber wollen ihre Offerten mit der Aufschrift "Orgellieferung nach Haffelbach" bis zum 15. Juli d. J. bei Orgelbaukommissär Hänlein in Mannheim P 7 18 einreichen, von wo auch die näheren Bedingungen mitgeteilt werden.

Mannheim, den 18. Juni 1903. 149.3.1.

Evang. Orgelbau-Commissariat.

Hänlein.

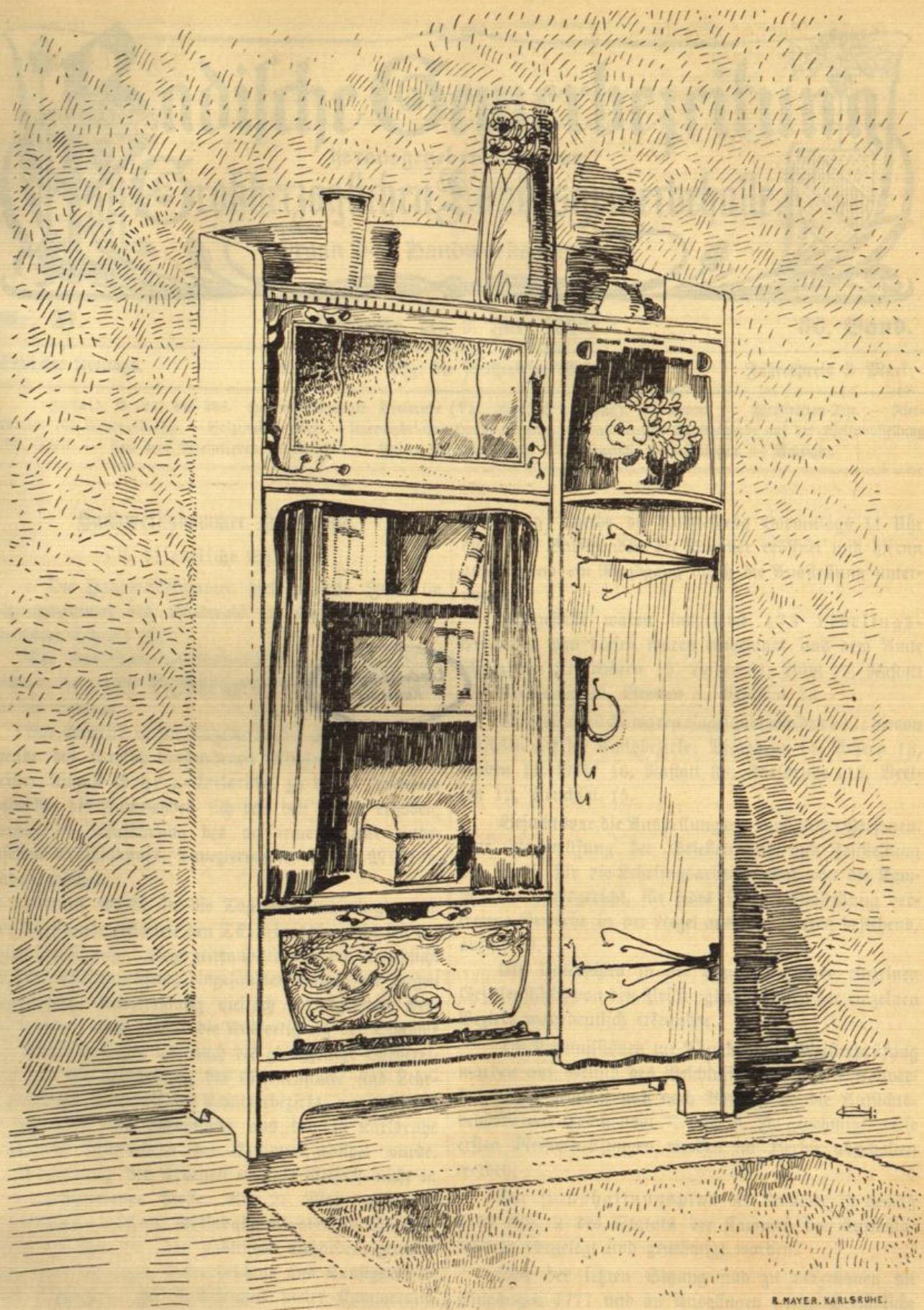
Lehrvertrags-Formulare

sind unentgeltlich zu beziehen

von der Handwerkskammer Karlsruhe, Karlstraße 32 p.

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisierten Originalmitteilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Redaktion: Geh. Hofrat Prof. Dr. S. Meidinger. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.



Kombinationsmöbel (Bücherschaf-Schrank).

Entworfen von Christian Hövel, Architekt in Düsseldorf.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1903 Nr. 26.